

## Blick ins Ausland

Eine lose Serie von Kurzbeiträgen informiert über aktuelle Entwicklungen in den Anwaltschaften aus dem benachbarten Ausland.

### Dänemark: Bericht der Kommission für die Reform des Anwaltsrechts veröffentlicht

Die von der dänischen Regierung im Juni 2004 eingesetzte Kommission zur Vorbereitung der Reform des Anwaltsrechts hat am 13. Oktober 2006 ihren Bericht vorgelegt. Das Justizministerium hatte die Kommission – bestehend aus Vertretern der Regierung, der Wirtschaft, der Verbraucher, der Gewerkschaften, der Gerichtsbarkeit, der Rechtswissenschaft und der Anwaltschaft – beauftragt, nachdem die dänische Wettbewerbsbehörde im Jahr 2004 einen unzureichenden Wettbewerb und einen Mangel an Innovation auf dem Markt der freien Berufe festgestellt hatte.

Es wurden fünf verschiedene Reformmodelle diskutiert. Die Mehrheit – alle Mitglieder bis auf die Vertreter der Regierung – favorisiert das Modell einer umfassenden Reform, die Neuerungen auf mehreren Gebieten beinhaltet. Im Einzelnen enthält der Bericht folgende Vorschläge: Die dänische Anwaltsorganisation – bislang eine privatrechtliche Vereinigung – soll in eine unabhängige öffentlich-rechtliche Organisation umgewandelt werden, an die alle Anwälte einen Jahresbeitrag zahlen müssen. Als Aufgaben der Organisation in ihrer neuen Rechtsform sind unter anderem die Aufsicht über die Rechtsanwälte, die Organisation des Disziplinarsystems und die Aus- und Fortbildung vorgesehen. Im Sinne des Verbraucherschutzes sollen die Aufsicht über Rechtsanwälte ausgeweitet, die Klagen vor dem Anwaltsgericht („*Advokatnævnet*“) zügiger bearbeitet und die Verfahrensergebnisse in größerem Maße veröffentlicht werden. Auch die Einführung einer überprüfbaren Pflichtfortbildung wird befürwortet. Um den freien Wettbewerb zu fördern, ist vorgesehen, dass auch Nicht-Anwälte sich als Minderheitsgesellschaft bis zu einem Anteil von 10 % an Anwaltssozietäten beteiligen können. Diese Gesellschafter sollen jedoch auch der Aufsicht der neuen Anwaltsorganisation unterliegen und verpflichtet sein, eine Prüfung im anwaltlichen Berufsrecht abzulegen. Um den Zugang zur Anwaltschaft zu erleichtern, soll die postuniversitäre praktische Ausbildung nicht nur bei einem Anwalt, bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft, sondern auch in einem Unternehmen oder einer Organisation absolviert werden können. Des Weiteren soll das prozesuale Vertretungsmonopol der Anwälte gelockert werden, indem auch anderen Personen in kleineren Fällen das Auftreten vor Gericht erlaubt wird. Es wird mit der Umsetzung der Reformvorschläge in der ersten Hälfte des Jahres 2007 gerechnet. (BD)

### Spanien: Reform der Ausbildung

In Spanien ist durch das am 30. Oktober 2006 verabschiedete *Ley 34/2006* die post-universitäre Ausbildung der Rechtsanwälte grundlegend reformiert worden. In Kraft treten wird das neue Recht allerdings erst im Jahr 2011. Kern der Reform ist, dass im künftigen Recht die an der Universität zu erwerbende *licenciatura en derecho* nicht länger den

unmittelbaren Zugang zu den Anwaltsberufen des *procurador* und *abogado* ermöglichen wird. Die *licenciatura* ist vielmehr künftig Zugangsvoraussetzung für eine post-universitäre, berufsspezifische Ausbildung („*formacion*“), die in einer Berufszugangsprüfung („*evaluación*“) mündet. Die Beteiligung der Anwaltschaft an der neuen Ausbildung sollte sich nach dem ursprünglichen Gesetzesentwurf darauf beschränken, ein Drittel der Ausbilder für die bei den Universitäten angesiedelte theoretische Ausbildung zu stellen, zudem sollten die Berufsanwärter ein Drittel der Ausbildungszeit in Praktika („*prácticas externas*“) in der Berufspraxis unter Anleitung („*tutela*“) von Rechtsanwälten verbringen. Gegen diesen Ansatz wehrten sich die Anwaltskammern heftig. Die Anwaltschaft war der Auffassung, dass eine berufspraktische Ausbildung sachnäher bei den bereits existierenden Fortbildungseinrichtungen („*escuelas de práctica jurídica*“) anzusiedeln sei, die von den Anwaltskammern gemeinsam mit Universitäten betrieben werden, und die seit langem auf freiwilliger Basis besuchte Kurse für Berufsanfänger („*cursos formativos*“) anbieten. Die Berechtigung zum Ablegen der Berufszugangsprüfung kann nach dem nunmehr Gesetz gewordenen Entwurf durch Besuch von Kursen der *escuelas de práctica jurídica* als auch der Universitäten erworben werden. Zusammengeführt werden diese alternativ gangbaren Wege in den Beruf in der einheitlichen Berufszugangsprüfung, die von einem Gremium abgenommen wird, in dem sowohl Vertreter der Anwaltschaft als auch der Universitäten vertreten sind. Die Position der Anwaltschaft ist auch durch die Ausweitung der praktischen Ausbildungszeiten aufgewertet worden (nunmehr bis zu 50% der Berufsqualifizierung). (MK)

### England: Umfrage offenbart fehlende Partnerschaftsambitionen englischer Associates

Die englische Zeitschrift *The Lawyer* und das Meinungsforschungsunternehmen *YouGov* haben die größte Umfrage aller Zeiten zum Anwaltsberuf durchgeführt (2.980 befragte Anwälte) und das Ergebnis im Januar 2007 veröffentlicht. Die Umfrage behandelte unter anderem auch das Thema der Partnerambitionen englischer Associates. Nach dem Umfrageergebnis haben nur 37 % der Associates in den Kanzleien mit einem Jahresumsatz von über 250 Mio. Pfund den Wunsch Partner zu werden, während 64 % der Gesamtheit der Anwälte durchaus diesen Wunsch hegen. Dies hat die betroffenen Kanzleien dazu bewegt, ihre Partnerschaftsprogramme zu überarbeiten: In Zukunft werden alternative Karriereziele – wie z. B. Counsel – angeboten. Als Grund für den fehlenden Anreiz der Partnerstellung als langfristiges Ziel werden zum einen die große Schwierigkeit der Aufgabe und zum anderen ihre negative Auswirkung auf das Privatleben der Partner gesehen. (BD)

### Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln.

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des DAV, der BRAK und der BNotK.

Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221-4702935, Fax: 0221-4704918, [www.anwaltsrecht.org](http://www.anwaltsrecht.org).